

Министерство образования и науки Российской Федерации
Федеральное государственное бюджетное образовательное учреждение
высшего профессионального образования
«Нижегородский государственный архитектурно-строительный университет»

Кафедра иностранных языков I

Методические указания
по немецкому языку для студентов 3-4 курсов
направления подготовки «Юриспруденция» МФЭПМ ННГАСУ

Deutsches Recht

(часть 4)

Нижегород
ННГАСУ
2014

УДК 42

Методические указания по немецкому языку для студентов 3-4 курсов направления подготовки «Юриспруденция» МФЭПМ ННГАСУ «Deutsches Recht» (часть 4). Нижний Новгород: ННГАСУ, 2014 – 38 стр.

Методические указания состоят из 3 разделов, каждый из которых включает текст по теме специальности, грамматический материал и упражнения, основное назначение которых заключается в формировании речевых компетенций, навыков устного и письменного общения на немецком языке, перевода, реферирования и ознакомительного чтения немецкоязычного материала по теме специальности. Кроме этого, разделы содержат материалы для выполнения творческих заданий.

Составитель: доцент Л. Ю. Шахранюк
доцент, к.ф.н. А.А. Флакман

Нижегородский государственный архитектурно-строительный университет,
2014

Inhalt

Vorwort

Einheit 1.1. Zivilrecht. Privatrecht

Einheit 1.2. Zivilprozess

Einheit 1.3. Privatrecht. Öffentliches Recht

Kontrolle

Einheit 2. 1. Strafrecht

Einheit 2. 2. Grundsätze des Strafrechts

Einheit 2. 3. Strafgesetzbuch

Einheit 2. 4. Straftaten

Einheit 3.1. Strafverfahren

Einheit 3.2. Jugendstrafrecht

Kontrolle

Предисловие

Цель данных методических указаний для студентов, изучающих юриспруденцию – формирование речевых компетенций, навыков устного и письменного общения на немецком языке в этой сфере, перевода, реферирования, резюмирования, поискового и ознакомительного чтения оригинального немецкоязычного материала.

В данных методических указаниях представлены целевой, теоретический и контрольный компоненты. Теоретический компонент представлен заданиями для самостоятельной работы студентов. Тексты подобраны с учётом юридического профиля, отличаются актуальностью и высокой информативностью.

Задания носят коммуникативный характер, предлагаемые упражнения носят творческий характер.

В построении учебных указаний учтены современные требования методических концепций для учебников по иностранным языкам. Специальная терминология соответствует ключевым понятиям языка специальности.

Grammatik

Objektsätze/Дополнительные придаточные предложения

Они выполняют функцию дополнения и отвечают на вопросы всех падежей, кроме именительного: **wen?** (кого), **was?** (что), **wem?** (кому). Они вводятся союзами и союзными словами:

| | |
|-------------------|----------------|
| dass (что, чтобы) | warum (почему) |
| ob (ли) | wann (когда) |
| wer (кто) | worauf (чего) |
| was (что) | wofür (чем) |
| wonach (о чём) | |

Ich weiss, **dass** er mir bei der Arbeit helfen wird. – Я знаю, **что** он поможет мне в работе.

Er fragte (sie), **ob** sie mit ihm ins Kino gehe.- Он спросил (её), пойдёт **ли** она с ним в кино.

Alle wissen, **wer** ihm geholfen hat.- Все знают, **кто** ему помог.

Ich verstehe nicht, **warum** er das gemacht hat.- Я не понимаю, **почему** он это сделал.

Ich weiss nicht, **wann** er kommt.- Я не знаю, **когда** он придёт.

Aufgabe 1. Lesen Sie und übersetzen Sie die folgenden Sätze.

1. Ich habe gehört, **dass** der Angeklagte eine schwere Tat begangen hat.
2. Der Rechtsanwalt behauptet, **dass** der Angeklagte schuldlos ist.
3. Man sagt, **dass** die Polizei den Anführer der Bande festgenommen hat.
4. Die Zeugin behauptet, **dass** sie den Täter am Tatort gesehen hat.
5. Ich habe gehört, **dass** der Bundeskanzler sich zur Zeit in Russland aufhält.
6. Der Angeklagte behauptet, **dass** drei betrunkene Gäste ihn in der Gaststätte angegriffen haben.
7. Der Rechtsanwalt sagt, **dass** sich der Angeklagte in grosser Angst und Aufregung befunden hat.
8. Der Zeuge behauptet, **dass** er den Unfall genau gesehen hat.

Aufgabe 2. Übersetzen Sie die folgenden Sätze ins Russische.

1. Kannst du mir erklären, **warum** er freigesprochen worden ist?
2. Ich werde dir noch beweisen, **dass** ich Recht habe.
3. Ich zweifle daran, **dass** er seine Schuld gestehen wird.
4. Der Richter fragte den Angeklagten, **ob** er schon einen Verteidiger gewählt hat.
5. Der Zeuge wusste nicht, **was** er noch aussagen sollte.
6. Der Kriminalist vermutete, **wer** ins Haus eingebrochen war.
7. Der Polizist fragte den Fahrer, **warum** er dem Verletzten nicht geholfen hatte.
8. Der Rechtsanwalt wusste nicht, **wie** er dem Angeklagten helfen konnte.
9. Es beunruhigt mich, **dass** die Jugendkriminalität nicht abnimmt.
10. Endlich ermittelte der Kriminalist, **wer** der Täter war.

Aufgabe 3. Beginnen Sie die folgenden Sätze mit den Hauptsätzen:

a) Ich weiss, ...; b) Man sagt,...; c) Ich habe gehört,...; d) Weisst du eigentlich,...?
e)Denkst du,..?

Muster: Er wird die Wahrheit sagen.

Denkst du, dass er die Wahrheit sagen wird?

1. Der Täter hat keine Spuren hinterlassen. 2. Der Angeklagte wurde aus Mangel an Beweisen freigesprochen. 3. Er wird mehrerer Verbrechen angeklagt. 4. Das Verbrechen ist unaufgeklärt. 5. Man hat ihn zu Unrecht verdächtigt. 6. Er ist des Mordes verdächtig. 7. Der Richter wird ihn freisprechen. 8. Sie wurde zu einer Geldstrafe verurteilt. 9. Er hat seine Schuld geleugnet. 10. Der Verbrecher hat den Mord gestanden.

WORTSCHATZ

Zivilrecht, das — гражданское право

Privatrecht, das — частное право

Bürgerliches Recht, das — гражданское право

Schuldrecht, das — обязательственное право

Familienrecht, das — семейное право

Erbrecht, das — наследственное право

Arbeitsrecht, das — трудовое право

Handelsrecht, das — торговое/коммерческое право

Wirtschaftsrecht, das — хозяйственное право

Sachenrecht, das — вещное право

ordnen (-te,-t) — регулировать, улаживать, упорядочивать

regeln (-te,-t) — регулировать

gegensätzlich — противоположный, антагонистический

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), das — Гражданский кодекс (ГК)

Verpflichtung, die — обязанность, обязательство: eine V. eingehen — взять на себя обязательство; eine V. einlösen/leisten — выполнять обязательство

Vertragsfreiheit, die — свобода заключения договора

Rechtsgeschäft, das — сделка: ein R. abschliessen — заключать сделку; der Abschluss eines Rechtsgeschäfts — заключение сделки

Pflicht, die; -, -en — обязанность, долг: die P. zum Schadenersatz — обязанность возмещения вреда, ущерба

Besitz, der — владение

Eigentum, das — собственность, имущество

Eigentümer, der; -s, - — собственник

Erbe, der; -n, -n — наследник

Erbe, das; -s — наследство: das E. antreten — вступать в права наследства

Darlehen, das — ссуда, заём

Nachlass, der; des Nachlasses, die Nachlässe — наследство

Erblasser, der; -s,- — наследодатель, завещатель

Erbfolge, die; -, -n — наследование, порядок наследования: die gesetzliche E. — наследование по закону

Erbfall, der — открытие наследства
Universalsukzession, die — общее правопреемство
Gesamtrechtsnachfolge, die — общее, универсальное правопреемство
schalten und walten lassen jmdn. — давать кому-л. полную свободу действий
Zivilprozess, der — гражданский процесс
Gestaltungsklage, die — иск об изменении правоотношения
Feststellungsklage, die — иск о признании, установительный иск
Leistungsklage, die — иск об исполнении обязательства
Arrestbefehl, der — определение суда об описи имущества/о наложении ареста на имущество
nachsuchen (-te, -t) — просить, ходатайствовать
Dispositionsmaxime, die — принцип состязательности; принцип диспозитивности
Verhandlungsmaxime, die — принцип состязательности
Prozessvergleich, der — (судебная) мировая сделка; соглашение, примирение сторон
Streitgegenstand, der — предмет гражданского спора
parteifähig — процессуально правоспособный: *parteifähig sein* обладать процессуальной правоспособностью
Parteifähigkeit, die — процессуальная правоспособность (*сторон*)
Anwaltszwang, der — обязательное участие адвоката в судебном процессе

Aufgabe 4. Lesen Sie den Text und lösen Sie die folgenden Abkürzungen. Wenn es Probleme gibt, ziehen Sie dann ein Rechtswörterbuch zu Rate.

BGB, GVG, ArbGG, SGG, GVG, EheG, GG

Das Zivilrecht und das Privatrecht

Das Zivilrecht oder Bürgerliches Recht ist das Kerngebiet des Privatrechts.

Das Privatrecht ordnet die Beziehungen der einzelnen Menschen und der gesellschaftlichen Gruppen zueinander. Die Gesellschaft besteht aus vielfältigen sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen oder Gruppen von einzelnen. In diesen Beziehungen stehen sich häufig gegensätzliche Wünsche oder Interessen gegenüber. Es ergibt sich die Frage, was eine Person einer anderen gegenüber tun darf oder von ihr verlangen kann. Was soll z. B. geschehen, wenn der Käufer nach der Bezahlung einer gekauften Ware feststellt, dass diese fehlerhaft war, der Verkäufer aber behauptet, dass der Käufer die Ware in fehlerfreiem Zustand abgegeben hat? Häufig werden Verträge abgeschlossen, durch die beteiligte Personen ihre jeweiligen Interessen zum Ausgleich bringen wollen. Was aber soll geschehen, wenn es über den Inhalt solcher Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern zu Meinungsverschiedenheiten kommt?

Die Antwort auf solche Fragen findet sich in den Regelungen des Privatrechts. Es bestimmt, allgemein gesagt, die rechtlichen Positionen, die für das Verhältnis der Bürger untereinander massgeblich sein sollen. Es weist ihnen Berechtigungen zu und legt ihnen Verpflichtungen auf. Es regelt, nach welchen rechtlichen Grundsätzen Interessenkonflikte gelöst werden sollen. Das Zivilrecht bildet also den praktisch wichtigsten Teil des Privatrechts.

Das Bürgerliche Recht ist im umfangreichen Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) niedergelegt. Der Grundgedanke des bürgerlichen Rechts ist die Vorstellung, dass jeder Mann frei sein soll, seinen eigenen Lebensbereich selbst zu gestalten, dass er dabei aber eingegangene Verpflichtungen und die Rechte anderer beachten muss. Dies können wir am Beispiel der Vertragsfreiheit verdeutlichen. Beim Abschluss eines Vertrags geht es um den Austausch von Gütern und Dienstleistungen, wobei ein jeder selbst entscheiden kann, ob er die von dem anderen angebotenen Bedingungen annehmen will oder nicht. Ist ein Vertrag aber einmal abgeschlossen, dann sind die Vertragspartner an ihre Vereinbarungen gebunden; jeder kann vom anderen die Leistung, zu der sich dieser verpflichtet hat, verlangen und dieses Recht notfalls mit Hilfe der Gerichte durchsetzen.

Die Vorschriften des BGB sind für das rechtlich geordnete Alltagsleben von zentraler Bedeutung. Das BGB gliedert sich in fünf Bücher. Das erste Buch, der **Allgemeine Teil**, enthält diejenigen Vorschriften, die für alle Regelungsbereiche des Bürgerlichen Rechts gemeinsam gelten, die grundlegenden privatrechtlichen Vorschriften über Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit, Willenserklärung, Rechtsgeschäft und Vertrag, Selbstvertretung und Zustimmung.

Das zweite Buch beschäftigt sich mit dem **Schuldrecht**, das die möglichen Ansprüche einer Person gegen eine andere regelt. Es enthält beispielsweise Vorschriften über verschiedene Vertragstypen (Kauf und Verkauf, die Miete von Wohnungen, Darlehen und Schenkungen, Dienstvertrag, Werkvertrag) und über die Pflicht zum Schadenersatz.

Das dritte Buch des BGB („**Sachenrecht**“) enthält Vorschriften über Besitz und Eigentum und die sich daraus ergebenden Beziehungen zwischen einzelnen Personen.

Im vierten Buch des BGB ist das **Familienrecht** geregelt, vor allem die rechtlichen Wirkungen einer Ehe und die Rechtsverhältnisse zwischen Eltern und Kindern.

Das Erbrecht ist im fünften Buch des BGB geregelt. Sein Grundprinzip ist die Universalsukzession (Gesamtrechtsnachfolge): die Erbschaft (der Nachlass) geht mit dem Tod des Erblassers (Erbfall) als Ganzes auf den Erben oder die Erben über. Das Gesetz ermöglicht die gewillkürte Erbfolge durch das Testament oder Erbvertrag. Fehlt eine solche letztwillige Verfügung, so tritt gesetzliche Erbfolge ein.

Sondergebiete: *Arbeitsrecht, Handels- und Wirtschaftsrecht* Einige Rechtsgebiete, die eigentlich dem Regelungsbereich des Bürgerlichen Rechts angehören, haben sich im Laufe der Zeit zu Sondergebieten des Privatrechts entwickelt. Dazu gehören beispielsweise das Arbeitsrecht, welches die Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern regelt, und das Handels- und Wirtschaftsrecht, das sich wiederum in mehrere Teilgebiete gliedert.

Aufgabe 5. Beantworten Sie folgende Fragen.

1. Was verstehen Sie unter den *Begriffen Zivilrecht, Bürgerliches Recht*?
2. Was ist das Kerngebiet des Privatrechts?

3. Welche Beziehungen regelt das Privatrecht?
4. Was bildet den Kern des Privatrechts?
5. Kommentieren Sie den Satz: „Das Bürgerliche Gesetzbuch ist die Grundlage des Zivilrechts.“
6. In wie viel Bücher gliedert sich das BGB?
7. Welche Vorschriften enthält das erste Buch? Legen Sie das kurz dar.
8. Womit beschäftigt sich das zweite Buch?
9. Welche Vorschriften enthält das dritte Buch?
10. Welches Recht ist im vierten Buch geregelt?
11. Wovon ist die Rede im fünften Buch des BGB?
12. Zählen Sie bitte die Sondergebiete des Privatrechts auf.

Aufgabe 6. Vergleichen Sie jetzt das Zivilrecht und Privatrecht in der BRD mit den ähnlichen Rechtsgebieten in Russland.

Einheit 1.2

ZIVILPROZESS /Гражданский процесс

Grammatik

Kausalsätze/ Придаточные предложения причины

Они отвечают на вопросы **warum?** (почему), aus welchem Grunde? (по какой причине) и вводятся союзами **weil, da**. Придаточные предложения причины с союзом **da** обычно предшествуют главному предложению, а придаточные с союзом **weil** стоят после главного:

Da *ich mich unwohl fühlte*, ging ich zum Arzt. - **Так как** я чувствовал себя плохо, я пошел к врачу.

Er kann nicht kommen, **weil er keine Zeit hat**. - Он не может прийти, **так как** у него нет времени.

Aufgabe 1. Beantworten Sie die folgenden Fragen mit *weil*-Sätzen.

Muster: — Warum kommt er zum Unterricht nicht? (Er ist krank). — Weil er krank ist.

1. Warum gehst du zum Arzt? (Ich fühle mich unwohl).
2. Warum lernst du Deutsch? (Ich will in Deutschland studieren).
3. Warum kaufst du dir kein Haus? (Ich habe nicht genug Geld).
4. Warum müssen Sie sich beeilen? (Mein Zug fährt gleich ab).
5. Warum machst du so viele Fehler? (Ich habe in der Grammatik grosse Lücken (*пробелы*)).

Aufgabe 2. Übersetzen Sie die folgenden Sätze ins Russische. Beachten Sie den Unterschied im Gebrauch der Konjunktionen.

1. **Da** eine Bergwanderung im Schnee gefährlich ist, hat man uns geraten, darauf zu verzichten.
2. **Da** man starke Schneefälle vorausgesagt hatte, mussten wir unseren Ausflug verschieben.
3. Leider muss ich den Termin am Dienstag absagen, **weil** ich kurzfristig verhindert bin.
4. **Da** Kinder nach Paragraph 19 StGB

schuldunfähig sind, können sie für ihre Taten strafrechtlich nicht verantwortlich gemacht werden.

Aufgabe 3. Antworten Sie auf die Frage „Warum sind Sie schlecht gelaunt?“ mit Kausalsätzen.

1. Ich bin im Examen durchgefallen.
2. Ich habe mein Portemonnaie verloren.
3. Ich habe bei den Mädchen keinen Erfolg.
4. Das Wetter ist schlecht.
5. Ich kann meine Arbeit nicht termingemäss abliefern.
7. Ich bin durch die Prüfung gefallen.

Aufgabe 4. Erklären Sie den Grund Ihrer Verspätung mit Hilfe der Kausalsätze. Warum sind Sie nicht rechtzeitig zum Unterricht gekommen?

1. Ich habe verschlafen.
2. Der Bus hatte eine Panne.
3. Ich bin in den falschen Bus eingestiegen.
4. Ich bin an der falschen Station ausgestiegen.
5. Die Strasse war wegen eines Verkehrsunfalls gesperrt.
6. Es gab einen grossen Stau.
7. Ich hatte Magenschmerzen.

Aufgabe 5. Ersetzen Sie die Konjunktion *denn* durch die Konjunktion *weil*.

1. Ich gehe heute nicht ins Kino, denn ich muss noch arbeiten.
2. Ich muss noch einmal alle Aufgaben in Deutsch wiederholen, denn wir schreiben morgen eine Arbeit.
3. Wir beginnen den Unterricht morgen erst um 10 Uhr, denn unsere Lehrerin ist noch krank.
4. Ich kenne mich in dieser Stadt aus, denn ich bin hier geboren.
5. Ich gehe einkaufen, denn ich bekomme heute viel Besuch.
6. Ich muss einen Arzt holen, denn mein Vater ist krank.

Aufgabe 6. Lesen Sie den Text.

ZIVILPROZESS

Das gerichtliche Verfahren in privatrechtlichen Streitigkeiten („bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten“) ist hauptsächlich in der vielfach geänderten Zivilprozessordnung (ZPO) aus dem Jahre 1877 und im Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) geregelt.

Einleitung des gerichtlichen Verfahrens

Wer glaubt, gegen einen anderen einen Anspruch zu haben, z. B. auf Zahlung einer Geldsumme, kann nicht zur Selbsthilfe greifen. Er muss um Rechtsschutz durch die staatlichen Gerichte nachsuchen. Bei privatrechtlichen Streitigkeiten muss er also vor einem Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit Klage erheben. Diese kann als Leistungsklage auf Verurteilung des Beklagten zu einem Tun, Dulden oder Unterlassen zielen. Es kann sich aber auch um eine Gestaltungs-klage handeln, mit der der Kläger anstrebt, dass ein Rechtsverhältnis begründet, verändert oder aufgehoben wird (z. B. Klage auf Aufhebung der Ehelichkeit oder Unehelichkeit des Kindes). Daneben kommt die

Feststellungsklage in Betracht, die auf die Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens eines Rechtsverhältnisses oder der Echtheit oder Unechtheit einer Urkunde gerichtet ist; für ihre Zulässigkeit ist ein besonderes Feststellungsinteresse erforderlich, das in der Regel zu verneinen ist, wenn der Kläger sein Ziel auch durch Leistungs- oder Gestaltungsklage erreichen konnte.

Verfahrensgrundsätze

Der Zivilprozess ist durch Verfahrensgrundsätze geprägt, die mit denen der anderen Verfahrensarten teilweise übereinstimmen, z. B. hinsichtlich der Prinzipien der Öffentlichkeit, Mündlichkeit und Unmittelbarkeit, teilweise aber erheblich davon abweichen; das gilt insbesondere für die Dispositionsmaxime — im Gegensatz zu der vor allem im Strafprozess vorherrschenden Officialmaxime — und die Verhandlungsmaxime — im Gegensatz zu der im Strafprozess, aber auch im verwaltungsgerichtlichen Verfahren geltenden Untersuchungsmaxime.

Prozessvoraussetzungen

Eine gerichtliche Entscheidung über den gemachten Anspruch kann nur ergehen, wenn die Klage zulässig ist, d. h. wenn die Prozessvoraussetzungen erfüllt sind. Dazu gehören u. a. Zulässigkeit des Rechtswegs zum ordentlichen Gericht, örtliche und sachliche Zuständigkeit des angerufenen Gerichts, ordnungsgemäße Klageerhebung, Prozessfähigkeit der Parteien.

Im erstinstanzlichen Verfahren ist sachlich zuständig: das Amtsgericht für vermögensrechtliche Streitigkeiten bis 10 000 Euro, ferner — ohne Rücksicht auf den Streitwert — für Mietsachen, Kindschafts- und Unterhaltssachen, Familiensachen; das Landgericht für alle übrigen Streitigkeiten.

Die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts richtet sich nach dem allgemeinen oder besonderen Gerichtsstand. Allgemeiner Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Schuldners, d. h. der Kläger muss grundsätzlich vor das Wohnsitzgericht des Schuldners ziehen. Er kann statt dessen ausnahmsweise einen besonderen Gerichtsstand wählen: z. B. bei einer Klage aus unerlaubter Handlung dort, wo das Delikt begangen wurde. Es gibt aber auch örtliche Zuständigkeiten, die zwingend vorgeschrieben sind (ausschliesslicher Gerichtsstand). So müssen Grundstückstreitigkeiten vor dem Gericht geklagt werden, in dessen Bezirk das Grundstück liegt; bei Ehesachen vor dem Familiengericht, in dessen Bezirk die Ehegatten ihren gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt haben (Paragraph 606 ZPO).

Klagen und verklagt werden kann nur, wer parteifähig ist. Die Parteifähigkeit deckt sich grundsätzlich mit der Rechtsfähigkeit; daher ist auch eine juristische Person parteifähig.

Aufgabe 7. Beantworten Sie folgende Fragen.

1. In welchen Gesetzgebungsakten ist das gerichtliche Verfahren in privatrechtlichen Streitigkeiten geregelt?
2. Was ist die Leistungsklage?
3. Was ist die Gestaltungsklage?
4. Wie verläuft das gerichtliche Verfahren?
5. Welche Verfahrensgrundsätze gelten für den Zivilprozess?

Aufgabe 8. Sagen Sie das auf Russisch.

Rechtsfähigkeit bedeutet, selbständiger Träger von (subjektiven) Rechten und Pflichten, also Rechtssubjekt sein zu können.

Parteifähigkeit, d. h. die Fähigkeit, in einem Rechtsstreit Partei zu sein, deckt sich grundsätzlich mit der Rechtsfähigkeit. Die P. besitzen alle natürlichen und juristischen Personen.

Rechtsstreit (Rechtsstreitigkeiten) ist die Auseinandersetzung zwischen zwei Parteien oder Beteiligten über ein Rechtsverhältnis vor einem Gericht.

Aufgabe 9. Sagen Sie das auf Deutsch.

Правоспособность – это способность иметь гражданские права и нести обязанности. Следует различать правоспособность гражданина и правоспособность юридического лица.

Einheit 1.3

PRIVATRECHT. ÖFFENTLICHES RECHT. / Частное право. Публичное право

Grammatik

Finalsätze / Придаточные предложения цели

Они отвечают на вопросы: **wozu?** (для чего, зачем), **zu welchem Zweck?** (с какой целью) и вводятся союзом **damit** (чтобы): Ich kaufe einen Stadtplan, damit ich mich in der Stadt besser orientiere. — Я покупаю план города, чтобы лучше ориентироваться в нем.

Примечание. Если в обеих частях предложения одно и то же действующее лицо, то чаще употребляется конструкция „um ... zu“:

Ich brauche das Wörterbuch, damit **ich** den Text übersetzen kann. - Ich brauche das Wörterbuch, um den Text übersetzen zu können.

Aufgabe 1. Lesen Sie die folgenden Sätze laut und übersetzen Sie sie ins Russische.

1. Wir werden grosse Anstrengungen unternehmen, damit derartige Rechtsverletzungen nicht mehr vorkommen. 2. Der Verbrecher reist ins Ausland, damit er von der Polizei nicht verhaftet wird. 3. Damit Klarheit herrscht, wird eine Möglichkeit der Einschränkung dieses Rechts durch einen Kommentar erklärt.

Aufgabe 2. Wiederholen Sie die Infinitivkonstruktion um +zu ...+ Infinitiv
Beantworten Sie die folgenden Fragen. Verwenden Sie in Ihren Antworten *um ... zu*.

Muster. Weshalb fordert die Polizei einen Pass? (eine Person feststellen)

Die Polizei fordert einen Pass, um eine Person festzustellen.

1. Wozu hat man alle Zeugen vorgeladen? (Aussagen machen) 2. Wozu unternimmt man eine Auslandsreise? (das Land kennen lernen). 3. Wozu kauft man sich einen Stadtplan? (sich in der Stadt orientieren) 4. Weshalb stehen Verkehrspolizisten auf den grossen Plätzen der Stadt? (Unglücksfälle verhüten).

Aufgabe 3. Lesen Sie und übersetzen Sie die folgenden Sätze.

1. Sprich lauter, damit wir dich gut hören!
2. Lies langsamer, damit wir dich gut verstehen können!
3. Sprich einfacher, damit alle deinen Vortrag verstehen können!
4. Wiederhole bitte den Namen, damit ich ihn gut verstehen kann!

Aufgabe 4. Schreiben Sie die Sätze bis zu Ende!

1. Erzähl mir alles,(ich kann dir helfen)
2. Sagt uns alles!(ich kann dir einen Ratschlag geben)
3. Wenden Sie sich doch an Ihren Rechtsanwalt! (er findet die gesetzliche Lösung des Konfliktes).

Grammatik. Wiederholung: Zustandspassiv=sein + Partizip II

Aufgabe 5. Gebrauchen Sie Zustandspassiv.

1. Das Recht in zwei grosse Rechtsgebiete – Privatrecht und öffentliches Recht (unterteilen). 2. Die Rechtsverhältnisse der einzelnen Bürger zueinander im Privatrecht(regeln). 3. Im Privatrecht die Verhältnisse der Bürger auf der Grundlage der rechtlichen Gleichstellung(regeln). 4. Das Bürgerliche Recht im Bürgerlichen Gesetzbuch (niederlegen - излагать). 5. Die Familienverhältnisse im Familienrecht (regeln).

WORTSCHATZ

Öffentliches Recht – публичное право

unterteilen (unterteilte, unterteilt) - подразделять

Träger, der, -s, - - носитель, обладатель

Verwaltungsverfahrensgesetz, das - закон, регулирующий порядок рассмотрения административных нарушений

die rechtliche Gleichstellung – правовое равноправие

umfassen (umfasste, umfasst) – включать, охватывать

Hoheit, die, -en - верховная власть

Grundstück, das,-es, -e - земельный участок

Zoll, der - таможня, пошлина, таможенный тариф

Sozialversicherungsträger,der,-s, - орган социального страхования

die Gewerbeordnung - положение о занятии промыслом

die Zivilprozessordnung (ZPO) - Гражданский процессуальный кодекс (ГПК)

das Steurrecht - налоговое право

das Sozialrecht - социальное право

das Sozialversicherungsrecht – нормы права, регулирующие вопросы социального страхования

das Baurecht - строительное право

das Schulrecht - совокупность правовых норм, регулирующих школьное

обучение

das Polizeirecht - полицейское право

das Verwaltungsrecht - административное право

das Verfahrensrecht – процессуальное право

das Völkerrecht - международное право

das Kirchenrecht - церковное право (совокупность норм, регулирующих отношения государства и граждан с религиозными объединениями)

das Kommunalrecht – нормы права, регулирующие правовое положение городов, общин и союзов общин

das Wechselrecht – вексельное право

das Urheberrecht – авторское право

das Bankenrecht – банковское право

das Börsenrecht – биржевое право

das Seerecht - морское право

das Beamtenrecht – совокупность норм, регулирующих правовое положение государственных служащих

das Verkehrsrecht – совокупность правовых норм, регулирующих работу транспорта

das Wegerecht - совокупность правовых норм, регулирующих использование федеральных дорог, шоссе, общинных дорог, право проезда и прохода по чужому земельному участку

das Aktienrecht - закон об операциях с ценными бумагами

das Wasserrecht - совокупность правовых норм, регулирующих порядок водопользования

das Erfinderrecht – изобретательское право

Aufgabe 6. Lesen Sie den Text.

Privatrecht und öffentliches Recht

Die Gesamtheit der Gesetze lässt sich in zwei grossen Blöcken zusammenfassen: dem Privatrecht auf der einen und dem öffentlichen Recht auf der anderen Seite. Das letzte (öffentliches Recht) regelt die Funktionsweise des Staates und anderer Träger hoheitlicher Gewalt, wie etwa Gemeinden, Landkreise, Sozialversicherungsträger oder Universitäten.

Ins Privatrecht fällt zum Beispiel die Beschaffung von Rüstungsgütern für die Bundeswehr, die Benutzung der Bundesbahn durch ihre Kunden, der Verkauf von Grundstücken durch eine Gemeinde. Ins öffentliche Recht fällt dagegen der Polizeieinsatz gegen Demonstranten, die Erteilung oder Verweigerung einer Genehmigung für den Bau eines Kernkraftwerkes, die Einberufung zum Wehrdienst, die automatische Schaltung einer Verkehrsampel, die Zollkontrolle an der Grenze oder der Antrag auf Gewährung von Sozialhilfe. Entscheidend für die Zuordnung zu diesem oder jenem Rechtsgebiet ist die Tatsache, ob an dem Sachverhalt ein Träger hoheitlicher Gewalt in Ausübung seiner Befugnisse beteiligt ist.

Bestandteile des öffentlichen Rechts sind das Staatsrecht (Grundgesetz, Verfassungen der Bundesländer), das Verwaltungsrecht (z.B. Baurecht, Schulrecht, Polizeirecht), das Strafrecht (geregelt vor allem im Strafgesetzbuch), das Steuerrecht und das Verfahrensrecht (geregelt z.B. in der Zivilprozessordnung oder in der Strafprozessordnung).

Aufgabe 7. Ergänzen Sie.

1. Man unterscheidet zwei grosse Bereiche das (частное право) und (публичное право). 2. Das Privatrecht regelt (правоотношения) zwischen den Bürgern. 3. Sein Kern ist das (гражданское право). 4. Zum Bürgerlichen Recht gehören u.a. (обязательственное право, вещное право, семейное и наследственное право). 5. Zum Privatrecht gehören ausser dem Bürgerlichen Recht auch das (торговое право, банковское право, биржевое право). 6. Das (семейное право) umfasst die Rechtsnormen, die die Familienverhältnisse regeln. 7. Zum Öffentlichen Recht gehören u.a. das Verwaltungsrecht, insbesondere das (полицейское право, социальное право, налоговое право) u.a.

Aufgabe 8. Was passt zusammen?

Befasst sich mit der Begründung, Änderung und Beendigung von Schuldverhältnissen

Wasserrecht

Ist das ausschliessliche Recht, ein Werk der Literatur zu vervielfältigen und zu verbreiten oder sonst zu verwerten.

Schuldrecht

Wird als die Gesamtheit der Rechtsnormen bezeichnet, die die Rechtsverhältnisse der Beamten regeln.

BGB

Ist eine Sammelbezeichnung für Vorschriften, die sich mit dem Wasser(oberirdische Gewässer, Küstengewässer und Grundwasser) befassen.

Wegerecht

Ist die Sammelbezeichnung für die Vorschriften, welche die Rechtsverhältnisse an den Strassen, Wegen und Plätzen für den Stassen- und öffentlichen Verkehr regeln.

Verlagsrecht

Ist die gebräuchliche Abkürzung für Bürgerliches Gesetzbuch.

Beamtenrecht

Kontrolle

1. Lesen Sie den Text. Bestimmen Sie die Art von Nebensätzen. Öffnen Sie die Klammern. Finden Sie Sätze mit Passiv. Bestimmen Sie die Zeitform des Passivs.

Man sagt,(damit, dass, weil) im Krankenhaus der Stadt B. viele Millionen Rubel veruntreut sind. Ein junger Arzt sagt,(der, wenn, dass) die Medikamente für das Krankenhaus gleich wieder verkauft wurden. Vielleicht waren unter den verschwundenen Medikamenten auch Drogen. Ein verhafteter Drogenhändler sagt, (dass, damit, ob) er seinen „Stoff“ immer an der Hintertür des Krankenhauses abgeholt hat. Die Ärzte und Krankenschwester behaupten, (als, nachdem, dass) sie davon gar nichts gewusst haben. Die Journalisten schreiben,(die, bevor, dass) die Beamten des Gesundheitsministeriums über die Unterschlagungen im Krankenhaus schon seit langem informiert waren. Vielleicht sind einige Beamte sogar bestochen worden. In einem Zeitungsartikel wird berichtet,(wenn, als, dass) der Chefarzt des Krankenhauses ein Haus für 6 Millionen Rubel gekauft hat. Vielleicht wird der Gerichtsprozess gegen den Chefarzt und den Gesundheitsminister noch in diesem Jahr eröffnet.

2. Übersetzen Sie den Text ohne Wörterbuch.

Das Zivilrecht oder Bürgerliches Recht ist das Kerngebiet des so genannten Privatrechts. Die Bedeutung dieses Rechtsgebiets erschliesst sich voll erst in der Gegenüberstellung mit seinem Gegenstück, dem so genannten öffentlichen Recht. Das Privatrecht regelt die Beziehungen der Bürger (bzw. der von ihnen geschaffenen Organisationen, wie Aktiengesellschaften oder Sportvereine) auf der Grundlage der Gleichstellung und Selbstbestimmung. Das Zivilrecht ist nur ein — wenn auch überaus wichtiger — Ausschnitt des gesamten Privatrechts. Es umfasst die für alle Bürger geltenden privatrechtlichen Vorschriften. Das Zivilrecht bildet den allgemeinen juristischen Rahmen, in den sich der Lebensweg aller Menschen von seinem Beginn bis zu seinem Ende einfügen lässt.

Die Einwirkung des Grundgesetzes auf das Privatrecht zeigt sich besonders deutlich im Familienrecht: die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist durch die Gesetzgebung der letzten Jahrzehnte, die das Leitbild der patriarchischen Familie beseitigt hat, verwirklicht worden; die nicht-ehelichen Kinder wurden in Erfüllung des Regelungsauftrags des Art. 6 Abs. 5 GG den ehelichen Kindern weitgehend gleichgestellt. Jeder Mensch ist rechtsfähig, kann also Träger von Rechten und Pflichten sein. Die Rechtsfähigkeit beginnt mit der Vollendung der Geburt. Alter, Geschlecht und Geisteszustand spielen keine Rolle.

Einheit 2.1

STRAFRECHT/ Уголовное право

Grammatik

Modalsätze / Придаточные образа действия

В немецком языке существует придаточное образа действия, которое вводится союзом **indem** и переводится на русский язык деепричастным оборотом, напр. *Man kann die Stadtbewohner vom Lärm schützen, indem man mehr Fussgängerzonen einrichtet.* - Жителей города можно защитить от шума, устраивая больше пешеходных зон.

Aufgabe 1. Übersetzen Sie Modalsätze.

1. Indem der Spion wichtige Informationen an das feindliche Ausland weitergegeben hat, hat er seinem Land sehr geschadet.

2. Als die Räuber mit Masken und Waffen in die Bank eindrungen, hat der Kassierer die Polizei alarmiert, indem er auf den Alarmknopf gedrückt hat.

Aufgabe 2. Machen Sie einen Modalsatz.

Das Strafrecht dient der Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung. *Es schützt mit seinen Sanktionen wichtige für die Existenz des Einzelnen und das Zusammenleben der Menschen Rechtsgüter.*

Aufgabe 3. Übersetzen Sie.

Уголовное право служит поддержанию всеобщего порядка, защищая при помощи своих санкций правовые блага, важные для существования каждого отдельного гражданина и сосуществования общества.

WORTSCHATZ

Abschreckung, die — устрашение

Schuld, die — вина; денежный долг; обязательство

Strafe, die, -, -n — наказание, взыскание: die S. abbussen/verbussen отбывать наказание

Straftat, die ; -, -en — преступление, уголовно наказуемое деяние

Strafbarkeit, die — наказуемость

Sühne, die — искупление (*вины*); кара

Vorbeugung, die — предупреждение, предотвращение (*преступности*)

Verhinderung, die — предотвращение, воспрепятствование; недопущение

verhindern (Vt) / vorbeugen (Dat.) — предотвращать, препятствовать, мешать

Verhütung, die — предупреждение, предотвращение: die V. der Kriminalität — предотвращение преступности; die V. von Straftaten — предотвращение уголовно наказуемых деяний; die V. von Unfällen — предупреждение несчастных случаев

Tatbestandsmässigkeit, die — соответствие составу преступления

Strafrecht, das — уголовное право

Ordnungswidrigkeit, die — нарушение общественного порядка

Geldbusse, die — денежный штраф: eine G. auferlegen — взыскивать денежный штраф

Rechtsgut, das — правовое благо; правовая ценность

Rückwirkung, die — обратная сила

Rückwirkungsverbot, das — запрещение передавать (*закону*) обратную силу; запрет обратного действия (закона)

Sozialschädlichkeit, die — социальная вредность

Generalprävention, die — общее предупреждение; общая превенция

Spezialprävention, die — специальное предупреждение (*преступлений*)

ahnden (te, -t) — карать, наказывать, мстить: ein Vergehen ahnden — наказывать за проступок, правонарушение

Ahdung, die — кара, наказание, месть

Allgemeinheit, die — общество; общественность

Erfolg, der; -(e)s, -e — результат; последствия (*преступления*)

Auflage, die — обложение налогом

Rechtfertigungsgrund, der — основание, исключающее ответственность

Bewährung, die — проверка, испытание (*во время условного осуждения*), условное осуждение

Bewährungsfrist, die — срок условного осуждения

Fahrlässigkeit, die — неосторожность, небрежность, халатность

Fahrlässigkeitsstraftat, die — преступление, совершенное по неосторожности, неосторожное преступление

Delikt, das; -(e)s, -e — правонарушение, проступок, преступление

Vergehen, das — проступок, правонарушение, деликт

Verbrechen, das; -s,- преступление

Tötung, die — убийство, умерщвление: T. auf Verlangen — убийство, совершенное по просьбе потерпевшего: T. durch Unterlassen — убийство путем бездействия; fahrlässige T. — неосторожное убийство; versuchte T. — покушение на убийство; vorsätzliche T.— умышленное убийство, mit gemeingefährlichen Mitteln – с применением общеопасных средств

Totschlag, der - убийство простого вида ,без отягчающих обстоятельств

Mord, der – убийство при отягчающих обстоятельствах

Kriminalität, die — преступность: die K. bekämpfen — бороться с преступностью; die K. verhüten — предотвращать преступность

Kriminalitätsbekämpfung, die — борьба с преступностью

Kriminalitätsverhütung, die — предотвращение преступности

Verjährung, die — давность, срок давности

Vollstreckungsverjährung, die — истечение срока давности для исполнения решения суда; давность исполнения приговора

Mittäter, der — соучастник, соисполнитель

Mittäterschaft, die — соучастие, соисполнительство

Anstifter, der — подстрекатель; зачинщик

in dubio pro reo (*лат.*) — в случае сомнения дело решать в пользу обвиняемого

Aufgabe 4. Schreiben Sie die russischen Entsprechungen daneben.

Abschreckung bezwecken/der Abschreckung dienen—

Besserung erreichen —

Erziehung bezwecken/ der Erziehung dienen —

Generalprävention bezwecken —
Rechtsfrieden wiederherstellen —
Rechtsordnung wahren —
Resozialisierung erreichen/ der Resozialisierung dienen —
Rückfall vorbeugen —
Strafe verhängen —
Straftaten verhindern/vorbeugen —

Aufgabe 5. Wo liegt der Unterschied? Vergehen/Verbrechen/Straftat/Delikt

Aufgabe 6. Was verbinden Sie mit dem Begriff *Resozialisierung*?

Aufgabe 7. Wiederholen Sie Passiv! Formen Sie die folgenden Sätze nach dem Muster um: Man bezweckt durch Strafe Abschreckung. → Durch Strafe wird Abschreckung bezweckt.

1. Man erreicht durch Strafe Besserung.
2. Man bezweckt durch Strafe Erziehung.
3. Man wahrt durch Strafe die Rechtsordnung.
4. Man verhindert durch Strafen Straftaten.
5. Man bezweckt durch Strafe Vorbeugung.

Aufgabe 8. Schreiben Sie die russischen Entsprechungen daneben.

der Verbrecher — der Straftäter — der Täter

die Kriminalität bekämpfen — die Kriminalität verhüten — die Kriminalität verhindern — der Kriminalität vorbeugen

die Kriminalitätsbekämpfung — die Kriminalitätsverhinderung — die Kriminalitätsverhütung — die Kriminalitätsvorbeugung

fahrlässige Tötung — versuchte Tötung — vorsätzliche Tötung — Tötung auf Verlangen — Tötung durch Unterlassen

Aufgabe 9. Lesen Sie den Text.

STRAFRECHT

Der moderne rechtsstaatliche Strafprozess ist ein „Akkusationsverfahren“ (Anklageverfahren), in dem der Staatsanwalt eine Strafsache untersucht und das Verfahren in Gang setzt und der unabhängige Richter entscheidet. Diese Aufgabentrennung hat das Ziel, die objektive Wahrheit zu ermitteln und dabei zugleich die Rechte des Angeklagten gegenüber der Staatsgewalt zu schützen.

Im Strafprozess ist der Richter (innerhalb der Regeln der Strafprozessordnung) „*Herr des Verfahrens*“. Der Richter hat die Aufgabe, den Sachverhalt zu ermitteln. Er ist dabei nicht an die vom Staatsanwalt vorgelegten Beweise gebunden, sondern er kann aus eigener Initiative Zeugen laden oder sonstige Beweismittel heranziehen.

Das Strafrecht dient der Aufrechterhaltung der allgemeinen Friedensordnung, indem es mit seinen Sanktionen wichtige für die Existenz des Einzelnen und das Zusammenleben der Menschen Rechtsgüter schützt. Das

geltende Strafrecht ist im vielfach geänderten Strafgesetzbuch (StGB) aus dem Jahre 1871 kodifiziert. Strafrechtliche Tatbestände sind darüber hinaus in zahlreichen sonstigen Gesetzen enthalten (z. B. Betäubungsgesetz, Strassenverkehrsgesetz, Gewerbeordnung, Abgabenordnung). Seit 1969 sind fünf Strafrechtsreformgesetze und mehr als 30 Strafrechtsänderungsgesetze ergangen, die das Strafrecht grundlegend umgestaltet haben. 1992 wurde das StGB aufgrund des Gesetzes zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität um zusätzliche Straftatbestände wie Geldwäsche, schwerer Bandendiebstahl und gewerbsmässige Bandenhehlerei ergänzt.

Das Strafrecht orientiert sich an der besonderen Sozialschädlichkeit einer Straftat. Es verlangt, dass die Bedeutung eines strafrechtlich geschützten Rechtsgutes und die im Falle seiner Verletzung verhängte Strafe in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen, und dass die Voraussetzungen für die Androhung und Verhängung einer Strafe genau bestimmt sind. Ohne Übertreibung kann man sagen, dass die Ausgestaltung des Strafrechts ein Prüfstein der Rechtsstaatlichkeit ist. Das Grundgesetz sichert die rechtsstaatlichen Grundsätze des Strafrechts durch eine Reihe von Bestimmungen. Eine Tat darf nur dann bestraft werden, wenn die Strafbarkeit vor Begehung der Tat gesetzlich geregelt war. Diese Vorschrift enthält zwei wichtige Forderungen. Erstens muss man im Voraus so genau wie möglich feststellen, welche Handlungen oder Verhaltensweisen mit Strafe bedroht sind. Und zweitens muss auch die Strafandrohung selbst (Art und Höhe der Strafe) bereits zum Zeitpunkt der Straftat gesetzlich bestimmt sein.

Rückwirkende Strafgesetze würden die Rechtssicherheit als Voraussetzung rechtlich geschützter Freiheit zerstören; sie sind deshalb immer unzulässig. Diese Vorschriften der Verfassung lassen sich in der Regel zusammenfassen: keine Straftat ohne Gesetz, keine Strafe ohne Gesetz („nulla poena sine lege“). In Art. 103 Abs. 3 verbietet das Grundgesetz die mehrmalige Bestrafung wegen derselben Tat (Verbot der Doppelbestrafung). Nach Art. 102 ist die Todesstrafe abgeschafft; und Art. 104 enthält besondere Rechtsgarantien für den Betroffenen im Fall einer Freiheitsentziehung.

Aufgabe 10. Beantworten Sie folgende Fragen.

1. Wozu dient das Strafrecht?
2. Wonach orientiert sich das Strafrecht?
3. Wie sichert das Grundgesetz die rechtlichen Grundsätze des Strafrechts?
4. Warum sind rückwirkende Strafgesetze unzulässig?

Einheit 2.2

GRUNDSÄTZE DES STRAFRECHTES / Принципы уголовного права

Grammatik

Konzessive Nebensätze/ Придаточные уступительные предложения

Придаточные уступительные присоединяются к главному предложению союзами **obwohl, obgleich, trotzdem**. В высоком стиле встречаются еще союзы: **obzwar, obschon, wengleich**.

В русском языке придаточная часть соединяется с главной союзами *хотя (хоть), несмотря на то что, невзирая на то что*: Wir verloren das Spiel, obgleich wir uns gut vorbereitet hatten. — Мы проиграли игру, хотя подготовились к ней хорошо. Obwohl er krank war, kam er (dennoch). — Несмотря на то, что он был болен, он все же пришел.

Придаточные уступительные указывают на факт, противоречащий содержанию главной части: Obwohl es regnete, gingen wir spazieren. — Несмотря на то, что шел дождь, мы пошли гулять.

Aufgabe 1. Lesen Sie die folgenden Sätze laut und übersetzen Sie sie ins Russische.

1. Er will es versuchen, obwohl die Chancen nicht günstig sind.
2. Er kam sofort, obgleich er nicht viel Zeit hatte.
3. Er wollte sich nicht entschuldigen, obwohl er ungerechtigt war.
4. Der Neue macht seine Arbeit gut, obwohl er erst seit zwei Wochen bei uns arbeitet.
5. Obwohl alle mildernden Umstände berücksichtigt wurden, verhängte der Richter eine Jugendstrafe von einem Jahr ohne Bewährung.
6. Obwohl Männer und Frauen gleichberechtigt sind, werden Frauen immer noch in vieler Hinsicht benachteiligt.

Aufgabe 2. Verbinden Sie die folgenden Sätze mit *obwohl*.

Sie ist nicht gekommen,...

- a) Ich hatte sie gebeten.
- b) Ich hatte sie eingeladen.
- d) Sie wollte kommen.
- e) Ich benötige ihre Hilfe.
- f) Sie wollte uns schon seit langem besuchen.

Aufgabe 3. Lesen Sie den Text.

Grundsätze des Strafrechts

Ein Hauptproblem des Strafrechts liegt in der Frage, welche Zwecke die Strafe verfolgt. Auf diese Frage gibt es verschiedene Antworten.

In erster Linie ist die Schuld des Täters massgeblich. Zugleich ist der Erziehungszweck der Strafe zu berücksichtigen: sie soll auf den Täter im Sinne der Spezialprävention so einwirken, dass er künftig straffrei lebt; demgemäss hat auch der Strafvollzug seine Wiedereingliederung in die Gesellschaft (Resozialisierung) zu fördern. Soweit der Rahmen einer schuldangemessenen Bestrafung eingehalten wird, kann die Strafe auch als Mittel der Abschreckung der Allgemeinheit (Generalprävention) eingesetzt werden.

Durch das Strafrecht greift der Staat wohl am stärksten in die Grundrechtssphäre ein. Gegen die Gefahr des Missbrauchs der staatlichen

Strafgewalt trifft die Rechtsordnung verschiedene Vorkehrungen, die durch das Grundgesetz verfassungsrechtlichen Rang erhalten haben. Nach Art. 103 Abs. 2 GG kann eine Tat nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde. Mag die öffentliche Meinung eine bestimmte Handlung als noch so verwerflich, sozialschädlich, rücksichtslos verdammen — nur dann, wenn sie durch Gesetz mit Strafe bedroht ist, stellt sie eine Straftat dar, kann sie bestraft werden (*nullum crimen, nulla poena sine lege*). Diese elementäre, der Rechtssicherheit jedes Einzelnen dienende Vorschrift verbietet die rückwirkende Anwendung eines Strafgesetzes wie auch dessen ausweitende Anwendung im Wege des Analogieschlusses. Eine spätere Verschärfung bleibt unberücksichtigt, eine spätere Milderung kommt dagegen dem Täter zugute. Der Grundsatz der Unantastbarkeit der Menschenwürde, verbunden mit dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, findet in der Abschaffung der Todesstrafe durch Art. 102 GG seine Bestätigung und Verwirklichung.

Aufgabe 4. Antworten Sie auf folgende Fragen.

1. Was ist das Hauptproblem des Strafrechts?
2. Was muss der Strafvollzug fördern ?
3. Was ist Generalprävention?
4. Wie wird die Gefahr des Missbrauchs der staatlichen Strafgewalt beseitigt?
5. Was bedeutet „ *nullum crimen, nulla poena sine lege*“?

Einheit 2.3

STRAFGESETZBUCH / УГОЛОВНЫЙ КОДЕКС

Grammatik

Vergleichssätze/ Сравнительные придаточные

Сравнительные придаточные вводятся союзом **je....., desto – чем....., тем**. И главное и придаточное предложение имеют в своём составе прилагательные в сравнительной степени, напр. **Je schlechter die Wirtschaftslage ist, desto höher sind die Steuern.** - Чем хуже экономическое положение, тем выше налоги.

На первом месте стоит придаточное предложение с союзом **je**, и сказуемое находится в нём на последнем месте. Главное предложение вводится союзом **desto**, после союза стоит прилагательное в сравнительной степени, а потом сказуемое. Сравнительная степень некоторых прилагательных приведена в таблице на **стр. 37**

Aufgabe 1. Verbinden Sie die Sätze mit **je..... desto**

1. Du fährst schnell. Die Unfallgefahr ist gross.
2. Du arbeitest gründlich. Dein Erfolg wird gross sein.
3. Seine Ausbildung ist gut. Er bekommt ein grosses Gehalt.

Aufgabe 2. Ergänzen Sie .

1. Je leiser du sprichst, (wenig verstehen)

2. Je mehr Fremdsprachen du sprichst, (leicht die Arbeit finden)

3. Je weniger Geld ich verdiene, (sparsam sein)

Aufgabe 3. Übersetzen Sie.

Чем тяжелее уголовное преступление, тем строже должно быть наказание.

Aufgabe 4. Lesen Sie den Text.

Das Strafgesetzbuch

Zusammen mit dem Grundgesetz und dem Bürgerlichen Gesetzbuch gehört das Strafgesetzbuch zu den fundamentalen Gesetzgebungswerken. Das StGB ist in zwei Hauptteile gegliedert - den Allgemeinen und den Besonderen Teil.

In seinem Allgemeinen Teil enthält das StGB Bestimmungen über den Geltungsbereich, grundsätzliche Vorschriften über die Merkmale strafbarer Handlung (Delikte) und über die Rechtsfolgen einer Straftat.

Der Besondere Teil beschreibt die einzelnen Straftatbestände: Hochverrat, Straftaten gegen Verfassungsorgane, gegen die öffentliche Ordnung, Straftaten gegen das Leben (Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, u.s.w.), die persönliche Freiheit, Körperverletzung, Diebstahl, Unterschlagung, Raub, Erpressung, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung, Straftaten gegen den Wettbewerb, die Umwelt u.s.w.

Vergehen und Verbrechen

Vergehen sind rechtswidrige Taten, die im Mindestmass mit einer geringeren Freiheitsstrafe als einem Jahr oder mit Geldstrafe bedroht sind (zum Beispiel – Diebstahl). Den Gegensatz zum Vergehen bildet das Verbrechen. Straftaten gegen das Leben können sowohl Verbrechen (Mord) als auch Vergehen (fahrlässige Tötung) sein. Die vorsätzliche Tötung eines Menschen wird in Fällen besonderer Verwerflichkeit als Mord bezeichnet. Die Verwerflichkeit liegt dann vor, wenn das Tötungsmotiv nach allgemeiner Ansicht niedrig ist – Habgier, Rassenhass, Rachsucht und andere niedrige Beweggründe.

Die Art der Tatbegehung qualifiziert eine Tat als Mord, wenn die Tötung heimtückisch, grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln – etwa durch eine Bombenexplosion erfolgt. Schliesslich ist ein Mord gegeben, wenn ein Mensch getötet wird, um eine andere Straftat zu ermöglichen - so zum Beispiel die Tötung eines sich heftig wehrenden Raubopfers, um ihm sein Geld abnehmen zu können – oder um eine andere Straftat zu verdecken.

Der von einem Erwachsenen begangene Mord wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe geahndet, bei Verhängung von Jugendstrafe beträgt das Höchstmass zehn Jahre. Zuständig für die Durchführung eines Mordprozesses ist das Landgericht, und zwar bei Erwachsenen das Schwurgericht und bei Jugendlichen die Jugendkammer.

Aufgabe 5. Antworten Sie auf folgende Fragen.

1. In welche Teile ist das StGB gegliedert?

2. Was enthält der Allgemeine Teil des StGB?

3. Was enthält der Besondere Teil des StGB?

4. Was ist *Vergehen*? Führen Sie ein Beispiel an.

5. Was ist *Verbrechen*? Führen Sie ein Beispiel an.

Aufgabe 6. Vergleichen Sie das deutsche Strafgesetzbuch mit dem russischen Strafgesetzbuch.

Einheit 2.4

STRAFTATEN

Grammatik

Конъюнктив/*Konjunktiv*

Общие сведения

Конъюнктив так же, как и сослагательное наклонение в русском языке, служит прежде всего для выражения нереального желания, возможности, предположения, нереального условия, для этого используют претеритум и плюсквамперфект конъюнктива; конъюнктив употребляется также в косвенной речи, для этого используют презенс и перфект конъюнктива.

Презенс конъюнктива

Презенс конъюнктива образуется для всех глаголов одинаково: к основе инфинитива прибавляются суффикс *-e* и личные окончания, которые, однако, отсутствуют в 1 и 3-м лице единственного числа. Изменений гласных в корне не происходит:

| | |
|-----------------------------|---------------------------|
| ich habe, fahre, plane | wir haben, fahren, planen |
| du habest, fahrest, planest | ihr habet, fahret, plant |
| er habe, fahre, plane | sie haben, fahren, planen |

Претерит конъюнктива

а) **Сильные глаголы.** Претерит конъюнктива сильных глаголов образуется от основы претерита индикатива с помощью суффикса *-e* и личных окончаний. В 1-м и 3-м лице единственного числа личные окончания отсутствуют. При этом корневые гласные *-a*, *-o*, *-u* принимают умляут, продемонстрируем это на примере глаголов *sehen – sah*, *fahren – fuhr*, *ziehen – zog*

| | |
|----------------------------|--------------------------|
| ich sähe, führe, zöge | wir sähen, führen, zögen |
| du sähest, führest, zögest | ihr sähet, führet, zöget |
| er sähe, führe, zöge | sie sähen, führen, zögen |

б) **Слабые глаголы.** Претерит конъюнктива слабых глаголов совпадает по форме с претеритом индикатива. Употребляется редко.

в) **Смешанные глаголы.** Смешанные глаголы *denken*, *bringen*, *wissen* получают в претерите конъюнктива умляут, напр. *ich wüsste*

г) **Модальные глаголы.** Претерит конъюнктива модальных глаголов отличается от претерита индикатива лишь наличием умляута у тех глаголов, которые имели его в инфинитиве: напр. *ich könnte*, *müsste*, *dürfte*, *möchte*

Перфект конъюнктива (для всех глаголов)

Перфект конъюнктива образуется из презенса конъюнктива вспомогательных глаголов **sein** или **haben** и причастия II основного глагола:

ich **habe** gelesen - wir **haben** gelesen; ich **sei** gefahren – wir **seien** gefahren
du **habest** gelesen - ihr **habet** gelesen; du **seiest** gefahren – ihr **seiet** gefahren
er **habe** gelesen - sie **haben** gelesen; er **sei** gefahren – sie **seien** gefahren

Плюсквамперфект конъюнктива (для всех глаголов)

Плюсквамперфект конъюнктива образуется из имперфекта конъюнктива вспомогательных глаголов **haben** или **sein** и причастия II основного глагола:

ich **hätte** gemacht - wir **hätten** gemacht; ich **wäre** gereist - wir **wären** gereist
du **hättest** gemacht - ihr **hättet** gemacht; du **wärest** gereist- ihr **wäret** gereist
er **hätte** gemacht – sie **hätten** gemacht; er **wäre** gereist – sie **wären** gereist

Кондиционалис I — особая форма конъюнктива

Конъюнктив имеет еще и особую форму — кондиционалис I.

Кондиционалис I образуется для всех глаголов одинаково: из претерита конъюнктива вспомогательного глагола **werden**, т.е. формы **würde** и инфинитива основного глагола:

Кондиционалис I употребляется для выражения нереального условия или нереальной возможности. Как и претерит, кондиционалис I употребляется по отношению к настоящему и будущему времени, например: An deiner Stelle würde ich ihm helfen. — На твоём месте я помог бы ему. Wenn ich Zeit hätte, würde ich ihm helfen. — Если бы у меня было время, я помог бы ему.

Кондиционалис I употребляется для замены претерита при совпадении форм конъюнктива с формами индикатива, например: Wenn wir Zeit hätten, würden wir zu Fuss gehen (вместо gingen wir zu Fuss). — Если бы у нас было время, мы пошли бы пешком.

Aufgabe 1. Lesen Sie die folgenden Sätze. Beachten Sie den Gebrauch und die Bedeutung des Konjunktivs.

1. Der Zeuge benahm sich so, als sähe er den Täter zum ersten Mal. 2. Der Festgenommene hat zugegeben, dass er mir die Uhr gestohlen habe. 3. Er tat so, als ob er sich an das Datum nicht erinnern könnte. 4. Der Verdächtige benahm sich so, als hätte er nichts begriffen. 5. Wenn du Lust hättest, könnten wir am Sonntag ins Theater gehen. 6. Ich würde gern ins Kino gehen, aber ich habe leider Dienst. 7. Aber wenn es geregnet hätte, hätten wir die Spuren nicht fotografiert. 8. Ohne die Aussagen des Zeugen X. hätten wir dieses Verbrechen nicht aufgeklärt. 9. Wenn wir belastende Beweise hätten, könnte der Angeklagte den Diebstahl zugeben.

Конъюнктив в косвенной речи / Konjunktiv in der indirekten Rede

Конъюнктив в немецком языке употребляется в косвенной речи для передачи чужого высказывания.

Презенс конъюнктива выражает действие, одновременное с высказыванием в главном предложении, например: Er sagt, dass er krank **sei**. Er sagt, er **sei** krank. — Он говорит, что он болен.

Перфект конъюнктива выражает действие, которое предшествует высказыванию главного предложения, например: Mein Freund sagt, dass er das

Buch schon gelesen **habe**. / Mein Freund sagt, er **habe** das Buch schon gelesen. — Мой друг говорит, что он уже прочитал книгу.

При совпадении форм конъюнктива с формами индикатива (в 1-м лице единственного и множественного числа и в 3-м лице множественного числа) презенс конъюнктива заменяется претеритом конъюнктива, перфект конъюнктива — плюсквамперфектом конъюнктива, а претерит и футурум конъюнктива — кондиционалисом I, например: Er fragte, ob wir Zeit hätten (вместо haben). — Он спросил, есть ли у нас время. Wenn ich Zeit hätte, würde ich dich besuchen (вместо besuchte ich dich). — Если бы у меня было время, я бы тебя навестил. Sie sagten, sie hätten diesen Roman schon früher gelesen (вместо haben gelesen). — Они сказали, что читали этот роман уже раньше.

Aufgabe 2. Gebrauchen Sie bitte im Text die indirekte Rede. Leiten Sie ein mit „Der Verteidiger sagte, man ...“.

Der Verteidiger sagte: „Man muss, wenn man ein gerechtes Urteil fallen will, die Kindheit und Jugendheit des Angeklagten kennen. Als dieser vier Jahre alt war, starb seine Mutter. Sein Vater war ein stadtbekannter Trinker. Der Angeklagte hat noch drei Jahre mit seinem Vater zusammengelebt. Eine Tante, die den Haushalt führte, schlug ihn oft. Als der Angeklagte sieben Jahre alt war, nahm man den ganz verwahrlosten Jungen aus dem Haushalt seines Vaters und steckte ihn in ein Waisenhaus, wo er bis zu seinem 15. Lebensjahr blieb. Nach seiner Entlassung kehrte der Junge zu seinem Vater zurück. Dieser veranlasste den Jungen immer wieder zu Diebstahlen in Warenhäusern und Lebensmittelgeschäften. Mit 16 Jahren wurde der Jugendliche zum ersten Mal wegen Diebstahls vor Gericht gestellt und von diesem in eine Jugendstrafanstalt eingewiesen. So hat der Angeklagte nie ein normales, geregeltes Leben kennen gelernt. Das muss bei der Verurteilung des Angeklagten berücksichtigt werden.“

Aufgabe 3. Lesen Sie den Text

Die Straftaten

Zu den häufigsten Straftaten gehört der *Diebstahl*. Der Diebstahl ist die Wegnahme einer fremden beweglichen Sache in der Absicht, sich selbst diese rechtswidrig zuzueignen. Das Objekt eines Diebstahls muss also eine Sache sein, die im Eigentum (Sachherrschaft) eines anderen steht. Wann und wie diese Sachherrschaft besteht, bestimmt sich nach den allgemeinen geltenden, sozialen Anschauungen. Hat jemand einen 100-Euro-Schein auf der Strasse verloren, so fehlt die Sachherrschaft, weil ihm dieser Geldschein nicht zugeordnet werden kann. Findet ein anderer dieses Geld und gibt es nicht ab, so macht er sich wegen Unterschlagung, nicht aber wegen Diebstahls strafbar. Dagegen hat der Besitzer eines geparkten Autos Sachherrschaft, weil er weiss, wo der Wagen steht und er sich jederzeit dorthin begeben kann. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass Sachherrschaft an allen Gegenständen besteht, die jemand am Körper oder in Behältnissen trägt z.B. in einer Handtasche. Daher ist ein Diebstahl in einem Laden dann vollendet, wenn der Dieb beim Einstecken seiner

Beute in die Kleidung beobachtet wird. Aber eine herrenlose Sache wie z.B. freilebendes Wild kann nicht Gegenstand eines Diebstahls sein (Jagdwilderei).

Die Strafandrohung für den Diebstahl erhöht sich erheblich, wenn der Täter bestimmte Begehungsarten wie z.B. Einbrechen, Einsteigen oder Aufbrechen von geschützten Räumen verwirklicht. Noch härter wird ein Diebstahl bestraft, bei dem der Täter bewaffnet ist oder als Mitglied einer Bande (Bandendiebstahl) gehandelt hat.

Unterschlagung begeht, wer sich eine fremde bewegliche Sache, über die er die Sachherrschaft ausübt, rechtswidrig zueignet. Der Unterschied zum Diebstahl besteht also darin, dass der Täter keinen fremden Gewahrsam bricht. Als Beispiel für eine Unterschlagung kann etwa der Fall genannt werden, wenn jemand ein ihm geliehenes Buch an einen Dritten verschenkt, um diesem zu imponieren.

Raub begeht, wer einem anderen eine fremde bewegliche Sache unter Anwendung von Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben wegnimmt, um sich diese rechtswidrig zuzueignen. Der Raub muss also sämtliche Merkmale des Diebstahls und zusätzlich den Einsatz bestimmter Nötigungsmittel beinhalten. Ein Beispiel für einen Raub ist das Entreissen einer Handtasche durch gezielte Schläge gegen Arm des Opfers.

Eine weitere Verschärfung der ohnehin schon hohen Strafandrohung – mindestens 1 Jahr Freiheitsstrafe – tritt ein, wenn sich die Tat als schwerer Raub – etwa unter Einsatz einer Schusswaffe – oder als Raub mit Todesfolge darstellt.

Rauschgiftdelikte

Der Umgang mit Betäubungsmitteln (Opiate, Heroin, Kokain, Haschisch u.s.w.) bedarf einer Erlaubnis des Bundesgesundheitsamtes, die aber nur an einen sehr kleinen Personenkreis - Ärzte oder Apotheker - unter sehr strengen Auflagen erteilt wird. Das Betäubungsmittelgesetz stellt praktisch jeden Umgang mit den in diesem Gesetz angesprochenen Drogen unter Strafe. Insbesondere sind die Einfuhr, das Handeltreiben, der Erwerb sowie das Herstellen, Verarbeiten und der Besitz von Betäubungsmitteln verboten. Der Umgang mit den Betäubungsmitteln stellt eine Straftat dar, die zum Teil- etwa bei Einfuhr oder Handel – mit drastischen Strafen bedroht ist. Werden Rauschgiftdelikte während der Teilnahme am Verkehr begangen oder bedeutet die Drogenabhängigkeit einer Person eine Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer, so kann dies zum Entzug der Fahrerlaubnis führen.

Geldwäsche ist der im allgemeinen Sprachgebrauch verwendete Begriff, wenn Gewinne aus illegalen Geschäften in den legalen Wirtschaftskreislauf eingeschleust werden. Ein Beispiel dafür wäre es, wenn ein Rauschgifthändler mit dem Gewinn aus seinen Betäubungsmittelgeschäften Gebrauchtfahrzeuge erwirbt und diese im Rahmen eines offiziell angemeldeten Geschäfts weiterverkauft. Um diese Einschleusen krimineller Gelder zu erschweren, hat der Gesetzgeber seit einigen Jahren den Straftatbestand der Geldwäsche geschaffen. Wer weiss oder aus Leichtfertigkeit nicht erkennt, dass Gegenstände – vor allem Geld – aus bestimmten kriminellen Handlungen stammen und das verbirgt, macht sich strafbar.

Aufgabe 4. Beantworten Sie folgende Fragen.

1. Was ist Diebstahl?
2. Was ist Raub?
3. Was ist Unterschlagung?
4. Was sind Rauschgiftdelikte?
5. Was ist Geldwäsche?

Einheit 3.1

STRAFVERFAHREN / Уголовное судопроизводство

Grammatik

Средства выражения субъективно-модального значения

Конкретное предложение может нести в себе то или иное субъективно-модальное значение, т.е. выражение отношения говорящего / пишущего к тому, о чем он сообщает — ко всему высказыванию в целом или к каким-то его частям. Субъективное отношение выражается разными языковыми средствами.

Модальные глаголы со значением субъективной оценки сообщаемого

При помощи модальных глаголов может быть выражено предположение, неуверенность говорящего. При этом предположение по отношению к настоящему может быть передано глаголами: **dürfen** (im Präteritum Konjunktiv), **scheinen, mögen** (im Präsens Indikativ), **können, müssen** (im Präsens Indikativ und Präteritum Konjunktiv). Если глаголы имеют форму Präteritum Indikativ, то они выражают предположение по отношению к прошлому. Предположение, выраженное глаголом *dürfen*, содержит более высокую степень уверенности говорящего в достоверности излагаемого. Самая высокая степень уверенности говорящего в достоверности предполагаемого выражается глаголом *müssen*. Глаголы *können, dürfen* в форме претерита конъюнктива выражают более слабую степень предположения, уверенности.

В русском языке для выражения отношения говорящего к достоверности предполагаемого служат следующие модальные слова и устойчивые словосочетания: *наверно, наверное, очевидно, по-видимому, вероятно, возможно, должно быть, может быть, видимо, кажется, конечно, разумеется, наверняка, по всей вероятности, по всей видимости, судя по всему*. Например:

1. Sie dürfte etwa zwanzig sein. По-видимому / Вероятно, ей около 20.
2. Er kann mich gesehen haben. Возможно, он меня видел.
3. Er scheint glücklich zu sein. Он, кажется, счастлив.
4. Er muss weit über 60 sein. Должно быть, ему далеко за 60.

Модальный глагол **wollen** с инфинитивом II выражает чье-либо утверждение, в достоверности которого говорящий сильно сомневается, например:

Er will dich gestern gesehen haben. — Он утверждает, что он видел тебя вчера.

Модальный глагол **sollen** в сочетании с инфинитивом (I или II) выражает чье-либо предположение (неуверенность). В таких высказываниях сообщается о том, что говорящий узнал о каком-либо факте, но он не выражает своего отношения к излагаемому. В русском языке соответствующими эквивалентами будут следующие вводные единицы: *по слухам, говорят, как сообщается в газете, полагают и др.*, например:

Der Minister soll schwer krank sein. — Говорят, что министр тяжело болен.

Aufgabe 1. Lesen Sie die Sätze laut. Merken Sie sich die subjektiv-modalen Bedeutungen der folgenden Verben.

1. Sie mag 30 Jahre alt sein (= Es ist möglich, dass ...; Ich glaube es / Es scheint)
2. Der Bus hat schon zwei Stunden Verspätung, da muss etwas passiert sein (= Das ist sehr wahrscheinlich).
3. Ich bin beunruhigt, weil er mich gesehen haben kann (= Es ist möglich).
4. Der Professor Arndt soll alles verständlich erklären (= Das habe ich gehört. / Das haben mir andere Studenten gesagt).
5. Sie kann wieder den Zug verpasst haben (= Das ist möglich).
6. Die Firma X soll einen wichtigen Auftrag bekommen haben (= Das habe ich gehört. / Bekannte haben es mir erzählt, aber ich weiss es nicht genau).
7. Sie will meine Einladung erst nach meinem Geburtstag erhalten haben (= Das behauptet sie, ich glaube es aber nicht).
8. Der Angeklagte will den Zeugen nie gesehen haben (= Der Angeklagte behauptet, aber ist es auch wahr?).

Aufgabe 2. Formen Sie die Sätze um.

1. Man hat den Mann verurteilt; aber er war unschuldig, so wird gesagt. (sollen)
2. Der Zeuge behauptet, dass er den Unfall genau gesehen hat. (wollen)
3. Sicherlich hat der Angeklagte die Tat nur im ersten Schrecken begangen.(können)

Aufgabe 3. Lesen Sie die Geschichte. Erklären Sie die Bedeutung der kursiv gedruckten Modalverben.

Nach Angaben der Polizei *sollen* drei Unbekannte einen alten Mann überfallen und niedergeschlagen haben. Vorher *will* der Überfallene in einer Gaststätte gewesen sein, in der sich auch die Täter befunden haben. Beim Bezahlen *können* die Täter gesehen haben; dass der Mann etwa 500 Euro in seiner Geldtasche hatte. Das *muss* der Anlass gewesen sein, dass die Kerle ihm folgten und dann überfielen.

Aufgabe 4. Lesen Sie den Text.

Strafverfahren

Das Strafverfahren beginnt mit der Strafanzeige, die von jedem Bürger bei Polizei, Staatsanwaltschaft oder Amtsgericht erstattet werden kann. Danach folgt das Ermittlungsverfahren, in dem die Staatsanwaltschaft den Sachverhalt zu erforschen hat, d.h. sie muss für die Beweiserhebung Zeugen und den

Beschuldigten befragen oder durch die Polizei befragen lassen. Auch die Spurensicherung gehört zu diesen vorbereitenden Massnahmen, gegebenenfalls auch der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Erlass eines Haftbefehls wegen Verdunklungs- oder Fluchtgefahr. Das schliesslich zusammengebrachte Entlastungs- wie Belastungsmaterial ist zu prüfen. Ergibt sich nun ein hinreichender Tatverdacht gegen den Angeschuldigten, so erhebt die Staatsanwaltschaft öffentliche Klage durch Einreichung einer Anklageschrift beim zuständigen Gericht.

Das Gericht prüft in dieser zweiten Stufe des Verfahrens, ob die Verdachtsmomente zur Eröffnung eines Hauptverfahrens ausreichen. Die Klageschrift wird dem Angeschuldigten zur Stellungnahme zugestellt. Nur dann, wenn das Gericht in der Vorprüfung zur Ansicht kommt, dass dem Angeschuldigten mit aller Wahrscheinlichkeit die Tat nachzuweisen ist und mit einer Verurteilung zurechnen ist, beschliesst es die Eröffnung der Hauptverhandlung. Der Eröffnungsbeschluss lässt die Anklage zur Hauptverhandlung zu, die die dritte und wichtigste Stufe des Strafverfahrens ist. Der Vorsitzende des Gerichts setzt den Termin fest, lädt alle Zeugen und lässt die notwendigen Beweismittel herbeischaffen.

In der Hauptverhandlung wird nach Verlesung der Anklageschrift der Angeklagte zu seinen persönlichen Verhältnissen und der ihm zur Last gelegten Straftaten vernommen, wobei er nicht zur Aussage gezwungen ist. Es werden die Zeugen vernommen, die auf ihr Zeugnisverweigerungsrecht hingewiesen bzw. über die Folgen einer wissentlich falschen Aussage unter Eid belehrt werden müssen. Zudem werden alle Beweismittel ausgewertet. Nach Abschluss der Beweisaufnahme folgen das Plädoyer des Staatsanwalts, der eine Strafe beantragt, und das Plädoyer des Verteidigers, der Freispruch beantragt oder um eine milde Strafe bitten wird. Danach hat der Angeklagte das letzte Wort.

Das Gericht zieht sich anschliessend zur Beratung zurück, die nicht öffentlich ist. Nach dieser Beratung verkündet der Vorsitzende das Urteil, das im Strafmass den Antrag des Staatsanwalts sowohl unter- als auch überschreiten kann. Der Verurteilte kann das Urteil annehmen, oder aber er, sein Verteidiger wie auch der Staatsanwalt können gegen das Urteil Berufung einlegen.

Aufgabe 5.

1. Womit beginnt das Strafverfahren?
2. Was gehört zu den vorbereitenden Massnahmen eines Strafverfahrens?
3. Wann beschliesst das Gericht die Eröffnung der Hauptverhandlung?

Aufgabe 6. Erzählen Sie über den Verlauf der Hauptverhandlung.

Aufgabe 7. Lesen Sie die Rede des Staatsanwalts. Versuchen Sie die Hauptverhandlung dieses Falls zu inszenieren.

Dem Angeklagten wird ein Delikt der vorsätzlichen Brandstiftung mit Sachschaden zur Last gelegt. Er hat am 16. März dieses Jahres auf dem Anwesen

der Zeugin und deren Eltern einen Brand gelegt, um – wie er selbst bei der ersten Vernehmung eingestanden hat – der Zeugin „eine Lektion zu erteilen“.

Der Angeklagte war über mehrere Jahre mit der Zeugin befreundet. Wegen seiner Eifersucht kam es in der Vergangenheit oft zu Streitigkeiten und Skandalen zwischen den beiden. Am 16. März lud er die Zeugin zum Tanzen in die Discothek ein, aber die Zeugin lehnte seine Einladung ab und ging mit einem anderen jungen Mann tanzen. Es folgte eine Auseinandersetzung, in deren Verlauf der Angeklagte vom Inhaber der Discothek mit Hilfe einiger Gäste zum Verlassen des Lokals gezwungen wurde.

Mit der Absicht, der Zeugin „eine Lektion zu erteilen“ fuhr er zu ihrem Haus, wo er in einem Geräteschuppen Feuer legte. Als der Brand auf die daneben liegende Scheune überzugreifen drohte, bekommt er Angst, alarmiert die Feuerwehr und hilft auch bei den Löscharbeiten. Menschen und Tiere waren nicht gefährdet, aber es entstanden erhebliche Sachschäden. Es liegt hier im Sinne des 308 StGB Brandstiftung vor. Zu prüfen ist, ob und wieweit die Tatsache, dass der Angeklagte die Feuerwehr alarmierte und selbst beim Löschen half, als strafmildernd angesehen werden kann.

Einheit 3.2

Grammatik

Modalwörter/ модальные слова

Модальными называются слова, с помощью которых говорящий / пишущий выражает свое отношение к содержанию высказывания. По значению модальные слова делятся на следующие группы:

1. Модальные слова и устойчивые сочетания с *утвердительным значением*, выражающие уверенность говорящего в реальности сообщаемого:

selbstverständlich - само собой разумеется;

wirklich - действительно, подлинно;

wahrhaft, wahrhaftig - действительно, истинно;

tatsächlich - действительно, фактически, в действительности;

unbestritten - неоспоримо, бесспорно;

unbedingt - непременно, обязательно, безусловно;

natürlich - конечно, естественно, разумеется;

sicher, sicherlich - наверняка, конечно, разумеется, несомненно;

bestimmt - определенно, наверняка, безусловно;

gewiss - конечно, несомненно, безусловно и др.

in der Tat - в действительности, в самом деле;

ohne Zweifel - вне (всякого) сомнения, без (всякого) сомнения.

Er wird sicher zu spät kommen. — Он, наверняка / обязательно / несомненно, опоздает.

Ich bin wirklich zufrieden mit dieser Arbeit. — Я, действительно, доволен этой работой.

2. Модальные слова и устойчивые сочетания с *предположительным значением*:

anscheinend - по-видимому, видимо, вероятно, очевидно, кажется;
vielleicht - возможно, может быть;
wohl - пожалуй, вероятно, наверное, наверно;
angeblich - вероятно, по-видимому, видимо, кажется, очевидно;
vermutlich - вероятно, видимо, по-видимому;
wahrscheinlich - вероятно, по-видимому, возможно, может и др.
allem Anschein nach - по всей видимости, судя по всему;
aller Wahrscheinlichkeit nach - по всей вероятности и др.

Модальные слова этой группы обозначают гипотетическую / предположительную модальность. Говорящий / пишущий предполагает, что сообщаемое возможно, однако он не уверен в реальности осуществления сообщаемого.

Wahrscheinlich kommt er morgen. — По-видимому, он приедет завтра. Aller Wahrscheinlichkeit nach fährt er mit der Bahn. — По всей вероятности, он поедет поездом.

Anscheinend ist er krank. — По-видимому / Видимо / Кажется, он болен.

Er ist allem Anschein nach ein Ausländer. По всей видимости / Судя по всему, он иностранец.

Das ist wohl möglich. — Пожалуй / Вероятно / По-видимому, это возможно.

Ich habe mich offenbar geirrt. — Очевидно / Вероятно / Видимо, я ошибся.

Sie sind vermutlich ins Kino gegangen. — Возможно / Может быть / Наверно, они ушли в кино.

Модальные слова являются синонимами модальных глаголов. Между ними существуют следующие соответствия:

Sie *kann* (*mag, dürfte*) schon verreist sein. — Sie ist *vermutlich* (*wahrscheinlich, vielleicht*) schon verreist.

Er *muss* am Tatort sein. — Er ist *bestimmt* (*gewiss, sicher, zweifellos*) am Tatort.

Er *will* (*soll*) gestern bei seinen Eltern gewesen sein. — Er ist *angeblich* gestern bei seinen Eltern gewesen.

Примечание. Модальные слова в немецком языке запятыми не выделяются.

Aufgabe 1. Lesen Sie die folgenden Sätze laut. Übersetzen Sie sie ins Russische. Merken Sie sich die Bedeutung der Modalwörter.

1. Wahrscheinlich hat er einen Diebstahl begangen. 2. Sie sind vermutlich ins Kino gegangen. 3. Er wird vermutlich morgen kommen. 4. Der Zeuge hat den Täter angeblich selbst gesehen. 5. Zweifellos hat der Polizist seine Untersuchung schon abgeschlossen. 6. Der Festgenommene hat vermutlich das Auto entwendet. 7. Bestimmt wird er diese Straftat sehr bald aufklären. 8. Er ist in seinem Urlaub vielleicht an die Ostsee gefahren. 9. Anscheinend ist er schon mit dem Auto weggefahren. 6. Allem Anschein nach ist er Deutscher. 7. Er hat sich anscheinend verspätet. 8. Er ist angeblich sehr reich. 9. Vielleicht kommt er morgen. 10. Das ist wohl das Beste, was man tun kann. 11. Das ist sicher richtig. 12. Sicher kommt er bald. 13. Du hast sicher Recht. 14. Er wird vermutlich morgen anrufen. 15. Sie ist jetzt vermutlich schon zu Hause. 16. Wahrscheinlich kommt mein Vater morgen. 17. Wahrscheinlich ist sie krank. 18. Er wird bestimmt kommen. 19. Das wird dir

bestimmt helfen. 20. Du bist ja tatsächlich pünktlich gekommen! 21. Es war ohne Zweifel ein Mord. 22. Das Gesetz wird ohne Zweifel verabschiedet. 23. Wenn du dich nicht beeilst, kommst du gewiss zu spät.

Aufgabe 2. Lesen Sie die Rede des Richters. Übersetzen Sie sie. Finden Sie die Modalwörter.

In der Nacht vom 30. März zum 31. März dieses Jahres haben die Angeklagten - 16-jähriger B. und 18-jähriger A. - den Zeugen W., der sich vermutlich als Tourist in unserer Stadt aufhielt, vor dem Eingang seines Hotels angefallen. Anscheinend wollten sie sein Geld haben; aber der hat sein Geld freiwillig nicht abgegeben und wurde von B. mit einigen Fausthieben zu Boden geschlagen. Der Angeklagte A. trat dem Opfer mehrfach mit solcher Wucht gegen den linken Arm, dass nach ärztlichem Bekunden ein komplizierter mehrfacher Bruch eintrat. Ausserdem mussten im Krankenhaus eine Reihe von Wunden am Kopf des Opfers genäht werden, das zudem noch eine mittlere Gehirnerschütterung erlitt.

Die beiden Angeklagten flohen, als der Nachtportier des Hotels, der Zeuge P. dem Opfer zu Hilfe kommen wollte, nachdem er zuvor über Notruf die Polizei verständigt hatte, die die beiden noch in der Nähe des Tatorts festnehmen konnte. Selbstverständlich leugneten beide Angeklagten zuerst hartnäckig die ihnen zur Last gelegte Tat, gaben dann aber auf Grund der verschiedenen Zeugenaussagen und der an ihren Kleidern und Schuhen vorgefundenen Blutspuren, die eindeutig vom Opfer stammten, die Tat zu. Ihr Einwand, sie seien zur Tatzeit stark betrunken gewesen und könnten sich an nichts erinnern, wurde einmal durch den Gutachter widerlegt. Nach Ansicht des Gutachters waren sich beide ohne Zweifel ihres Tuns bewusst, so dass weder verminderte Schuldfähigkeit noch gar Schuldunfähigkeit nach Paragraph 20 StGB vorliegen.

Im Namen des Volkes ergeht folgendes Urteil:

Der Angeklagte A. wird wegen eines gemeinschaftlich begangenen Vergehens der gefährlichen Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten ohne Bewährung verurteilt.

Der Mitangeklagte B. wird wegen des gleichen Vergehens der gemeinschaftlich begangenen gefährlichen Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren ohne Bewährung verurteilt.

Die Angeklagten haben die Kosten des Verfahrens zu gleichen Teilen zu tragen.

Aufgabe 3. Sind Sie mit dem Urteil einverstanden? Begründen Sie Ihre Meinung.

Aufgabe 4. Lesen Sie den Text

Jugendstrafrecht

Das Jugendstrafrecht findet bei Jugendlichen und Heranwachsenden Anwendung. Kinder, also zur Tatzeit noch nicht 14-jährige, sind nach Paragr. 19 StGB strafrechtlich nicht verantwortlich. Jugendliche, also Straftäter, die zur Tatzeit 14, aber noch nicht 18 Jahre alt waren, sind nur bedingt verantwortlich,

Heranwachsende, also diejenigen, die zur Tatzeit 18, aber noch nicht 21 Jahre alt waren, sind voll verantwortlich.

Bei Jugendlichen wird stets das mildere Jugendstrafrecht angewendet, bei Heranwachsenden muss im Einzelfall entschieden werden, ob der Täter auf Grund seines Reifegrades und der Straftat noch als Jugendlicher oder aber schon als Erwachsener zu behandeln ist. Im ersten Fall findet das Jugendstrafrecht, im zweiten Fall das allgemeine Strafrecht Anwendung.

An Stelle der Strafen des allgemeinen Strafrechts sieht das Jugendstrafrecht Erziehungsmassnahmen (z.B. Alkoholverbot, Aufenthalt in einer geeigneten Familie oder einem Lehrlingsheim, Arbeitsauflagen usw.), Zuchtmittel (Auferlegung besonderer Pflichten, Wiedergutmachung des Schadens, Zahlung einer Geldbusse, Jugendarrest) und Jugendstrafe (Freiheitsentzug in einer Jugendstrafanstalt von sechs Monaten bis zu maximal fünf Jahren Dauer, in Ausnahmefällen und bei Heranwachsenden zehn Jahre) vor. Das Jugendstrafrecht ist in erster Linie unter Berücksichtigung der Persönlichkeit des Täters auf dessen erzieherische Resozialisierung ausgerichtet.

Für die Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende – dies gilt meist auch, wenn zusätzlich Erwachsene am Prozess beteiligt sind – sind fast immer die Jugendgerichte zuständig. Sie werden bei den Amtsgerichten in Form des Jugendrichters und des Jugendschöffengerichts und beim Landgericht in Form der Jugendkammer gebildet. Das Verfahren selbst weicht in vielen Punkten vom normalen Strafverfahren ab, gegen Jugendliche wird nicht öffentlich verhandelt, die Möglichkeiten einer vereinfachten Abwicklung (Bagatelldelictsachen) sind erweitert und auf die Beschleunigung – die Strafe soll „auf dem Fusse“ folgen – wird grosser Wert gelegt. Im Vordergrund der Jugendstrafe steht der Erziehungsgedanke. Dies äussert sich vor allem darin, dass das Mindestmass einer Jugendstrafe 6 Monate beträgt, weil diese Zeit mindestens erforderlich ist, um auf einen Jugendlichen nachhaltig einwirken zu können. Das Höchstmass der Jugendstrafe beträgt grundsätzlich 5 Jahre. Lediglich bei Verbrechen wie Mord, die im allgemeinen Strafrecht mit mehr als 10 Jahren Freiheitsstrafe bedroht sind, erhöht sich diese Grenze auf 10 Jahre. Diese Grenzen für die Strafhöhe gelten auch, wenn ein Jugendlicher wegen mehrerer Taten verurteilt wird. Eine Strafaussetzung zur Bewährung ist aber bei Jugendstrafen bis zu 2 Jahren und nach der teilweisen Verbüssung möglich. Schliesslich orientiert sich auch der Jugendstrafvollzug in erster Linie am Erziehungsgedanken.

Aufgabe 2. Beantworten Sie folgende Fragen.

1. Welches Recht findet bei Jugendlichen und Heranwachsenden Anwendung, falls sie eine Straftat begangen haben?
2. Welche Altersgruppen von Jugendlichen sind
 - a) strafrechtlich nicht verantwortlich
 - b) bedingt verantwortlich
 - c) voll verantwortlich?
3. Worauf ist das Jugendstrafrecht in erster Linie ausgerichtet?
4. Welche Erziehungsmassnahmen sieht das Jugendstrafrecht vor?

5. Welche Gerichte sind für Verfahren gegen Jugendliche zuständig?
6. Wie unterscheidet sich das Strafverfahren gegen Jugendliche vom normalen Strafverfahren?
7. Was steht im Vordergrund der Jugendstrafe?
8. Wie ist das Mindestmass und das Höchstmass der Jugendstrafe?
9. Worauf orientiert sich der Jugendstrafvollzug?

Kontrolle

Grammatik

1. Öffnen Sie die Klammern.

1. Die Kriminalistik ist die Wissenschaft, (das, dass, die) sich mit der Aufklärung von Verbrechen beschäftigt. 2. Alibi ist Nachweis eines Beschuldigten, (das, dass, die) er sich zur Tatzeit nicht am Tatort aufgehalten hat. 3. Strafantrag ist die Erklärung des Verletzten, (das, dass, die) er die Strafverfolgung einer bestimmten Tat z.B. einer Körperverletzung wünsche. 4. Angeklagte sind Beschuldigte, gegen (das, dass, die) das Gericht die Eröffnung des Hauptverfahrens beschlossen hat. 5. Rechtfertigungsgründe sind u.a. die Handlung in Notwehr, d.h. die Verteidigung, (das, dass, die) erforderlich ist, um einen gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriff von sich selbst oder einem anderen abzuwehren.

2. Übersetzen Sie den folgenden Text ohne Wörterbuch.

Gegenstand und Aufgabe des Strafprozessrechts

In Deutschland gibt es zwei grosse Gesetzgebungswerke, die das menschliche Verbrechen zum Gegenstand haben : das Strafgesetzbuch vom 15. Mai 1871 und die Strafprozessordnung vom 1. Februar 1877. Während das Strafgesetzbuch die Voraussetzungen der Strafbarkeit und die Arten der Strafe im einzelnen beschreibt, befasst sich die Strafprozessordnung mit den Formen der Verbrechensermittlung und regelt den Ablauf des Verfahrens von der Anzeige bis zur Strafvollstreckung. Man bezeichnet das Strafverfahrensrecht auch als formelles Strafrecht im Gegensatz zum materiellen Strafrecht, das im StGB enthalten ist.

Das Strafprozessrecht hat eine doppelte Aufgabe, in der die ungewöhnliche Schwierigkeit dieses Rechtsgebietes liegt: es soll Verfahrensnormen zur Verfügung stellen, die eine Überführung des Schuldigen und damit den Schutz der Gesellschaft vor dem Verbrecher mit grösstmöglicher Sicherheit gewährleisten, und es soll gleichzeitig Vorsorge dafür treffen, dass ein Unschuldiger nicht verurteilt und dass in seine persönliche Freiheit so wenig eingegriffen wird, wie es mit dem Ziel der Verbrechensbekämpfung vereinbart ist.

Bundeskriminalamt

Das Bundeskriminalamt (BKA) mit Sitz in Wiesbaden und einer Hauptabteilung in der Nähe von Bonn ist die Zentralstelle für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Verbrechensbekämpfung. Es verfolgt als Bundesbehörde gewisse international organisierte Straftaten wie etwa Teile des Rauschgifthandels sowie Tötungsdelikte gegen Mitglieder von Verfassungsorganen. Darüber hinaus können ihm auch weitere Ermittlungen – z.B. im Bereich des Terrorismus – übertragen

werden. In erster Linie organisiert es jedoch die Zusammenarbeit bei Straftaten, die über Ländergrenzen hinausgehen. Das Bundeskriminalamt sammelt dazu insbesondere Nachrichten und Unterlagen und wertet sie aus, es ist die zentrale Instanz für kriminologische und kriminaltechnische Forschung. Das BKA fungiert als nationales Zentralbüro der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation Interpol für Deutschland. Mit seinen rund 4800 Mitgliedern untersteht das BKA dem Bundesministerium des Innern.

Степени сравнения прилагательных

| Перевод | Positiv | Komparativ | Superlativ |
|----------|---------|------------|----------------|
| бедный | arm | ärmer | der ärmste |
| старый | alt | älter | der älteste |
| молодой | jung | jünger | der jüngste |
| жёсткий | hart | härter | der härteste |
| холодный | kalt | kälter | der kälteste |
| тёплый | warm | wärmer | der wärmste |
| длинный | lang | länger | der längste |
| короткий | kurz | kürzer | der kürzeste |
| сильный | stark | stärker | der stärkste |
| слабый | schwach | schwächer | der schwächste |
| умный | klug | klüger | der klügste |
| глупый | dumm | dümmer | der dümmste |
| грубый | grob | gröber | der gröbste |
| острый | scharf | schärfer | der schärfste |
| здоровый | gesund | gesünder | der gesundeste |
| высокий | hoch | höher | der höchste |
| близкий | nah | näher | der nächste |
| хороший | gut | besser | der beste |
| охотно | gern | lieber | am liebsten |
| много | viel | mehr | am meisten |

Любовь Юрьевна Шахранюк
Анна Александровна Флакман

Методические указания по немецкому языку
для студентов 3-4 курса направления подготовки «Юриспруденция»
МФЭПМ ННГАСУ
«Deutsches Recht»
(часть 4)

Подписано в печать _____ Формат 90x90 1/16

Бумага газетная. Печать офсетная

Уч. изд. л. ____ Усл. печ. л. ____ Тираж ____

Заказ № ____

Нижегородский государственный архитектурно-строительный
университет, 603950 Н. Новгород, ул. Ильинская, 65

Полиграфический центр ННГАСУ, 603950 Н. Новгород, ул. Ильинская.

65